

Geldmuseum: Reproduktionsbedingungen

Zum Serviceangebot des Geldmuseums gehört auch die Bereitstellung digitaler Aufnahmen seiner Sammlungsobjekte. Gerne stellen wir diese für Ausstellungen, Kataloge, Printmedien, wissenschaftliche Arbeiten und Online-Publikationen sowie für schulische Zwecke und Filmaufnahmen zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine privaten Bildanfragen (z. B. für Geburtstage) beantworten können.

- Das bereitgestellte Bildmaterial ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne ausdrückliche Zustimmung der OeNB nicht für andere als die vereinbarten Zwecke verwendet, reproduziert, kopiert, gespeichert oder verändert werden. Eine Weitergabe des Bildmaterials an Dritte oder ein Vertrieb über kommerzielle Bilddatenbanken ist ohne ausdrücklicher Zustimmung der OeNB nicht zulässig.
- Die Bereitstellung und Verwendung des Bildmaterials erfolgt im Rahmen unserer technischen Möglichkeiten (bis maximal A2-Format) kostenlos. Werden Spezialaufnahmen z. B. von Überformaten oder in sehr hoher Auflösung benötigt, müssen diese außer Haus angefertigt werden. Sämtliche anfallende Kosten für derartige externe Reproduktionen trägt der Auftraggeber.
- Im Fall einer gedruckten Publikation ist mindestens ein Belegexemplar abzuliefern. Bei Online-Publikationen sind ein pdf-Dokument oder zumindest ein entsprechender Link zu übermitteln.
- Als Bildquelle ist „Oesterreichische Nationalbank/Geldmuseum“ oder „OeNB/Geldmuseum“ anzugeben.

Achtung:

- Fotografien und Kunstwerke sind mindestens 50 Jahre nach dem Aufnahmedatum bzw. 70 Jahre nach dem Todesjahr des:der Künstler:in urheberrechtlich geschützt.
- Bei kurs- und umtauschfähigen Banknoten und Münzen anderer Staaten sind die jeweiligen Reproduktionsbedingungen der ausgebenden Zentralbanken zu beachten und einzuholen. Bezüglich österreichischer Münzen liegt die Zuständigkeit bei der Münze Österreich AG.
- Bezüglich der Reproduktion von Euro-Banknoten ist der Beschluss der EZB Nr. EZB/2013/10 vom 19. April 2013 einzuhalten.
- Ein urheberrechtlich geschütztes Bild darf in der Regel nur mit der schriftlichen Erlaubnis des:der Urheber:in reproduziert werden, mit Ausnahme jener Objekte, deren Werknutzungsrechte bei der OeNB liegen.
- Liegen die Werknutzungsrechte nicht bei der OeNB, obliegt die Recherche bzw. Einholung von Bildrechten bei Dritten des:der Leihnehmer:in / Benutzer:in. Der:die Leihnehmer:in / Benutzer:in verpflichten sich, die OeNB schad- und klaglos hinsichtlich jeglicher Ansprüche Dritter, insbesondere aus dem Bereich des Urheberrechtes, zu halten, die sich aus der Verwendung des Bildmaterials ableiten.

Mit der Verwendung / Publikation des von der OeNB bereitgestellten Bildmaterials verpflichten sie sich zur Einhaltung der gegenständlichen Reproduktionsbedingungen.